Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 50. Basel, 12. Dezember. **1908.**

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Bataillonsmusiken. — Die Bedeutung der englischen Heeresverstärkungs- und Invasionsfrage. — Das neueste französische Motorluftschiff. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Ernennungen. Skiübungen. Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Deutschland: Landwirtschaftlicher Unterricht in der Armee. — Frankreich: Schwäche der Kavallerie in den Grenzbezirken. Dienstanweisung für die Ausbildung der Infanterie. Zweijährige Dienstzeit bei der Kavallerie.

Die Bataillonsmusiken.

Die Befürchtung, es sei beabsichtigt, die Bataillonsmusiken abzuschaffen und durch Regimentsmusiken zu ersetzen, erregt vielerorts grosse Entrüstung.

Das Bündner-Tagblatt schreibt darüber: „Hätte man dies vor dem 3. November 1907 gewusst und gesagt, so wäre die Zahl der „Nein" um viele Tausend grösser geworden, denn diese Frage geht dem Volk fast näher ans Herz als der künftige Schnitt des Waffenrockes usw."

Im Weiteren wird dann trefflich dargelegt, warum man so ungern die Battaillonsmusiken missen würde, und wird zum Schluss gesagt, dass man mit der Abschaffung der Bataillonsmusiken einen schweren Fehler begehen würde.

Auch wir sind der Ansicht, dass man in der Armee Institutionen, die populär sind und an denen der Wehrmann Freude hat, überall und ganz besonders in der Milizarmee eines demokratischen Staates möglichst erhalten soll. Nur zwingende sachliche Gründe, die im Interesse des Kriegsgenügens liegen, dürfen zu Aenderungen veranlassen. Die Populärerhaltung der Armee spielt in der Demokratie immer eine grosse Rolle, um sie kriegstüchtig machen zu können. Für die Populärerhaltung dienen vielfach fast mehr noch als das Wesentliche, das zum Stolz auf die Armee berechtigt, kleine unwesentliche Dinge, die dem Volk Freude machen. Das ist menschlich und lässt sich nicht ändern. Solche kleine unwesentliche Dinge sind auch „Schnitt des Waffenrocks" und die „dem Volk noch näher am Herz stehenden" eignen Musikkorps der kleinen Einheiten.

Wenn wir daher auch im Prinzip dem Gedanken vollständig zustimmen, der zu dem Satz geführt hat, die Abschaffung dieser Musiken würde ein grosser Fehler sein, so muss doch zu den Ausführungen einiges bemerkt werden.

Zuerst müssen wir Front machen gegen den Satz: „Hätte man dies vor dem 3. November 1907 gewusst und gesagt, so wäre die Zahl der Nein um viele Tausende grösser geworden, denn diese Frage geht dem Volk fast näher ans Herz als der künftige Schnitt des Waffenrockes etc."

Diese Behauptung wäre vollständig berechtigt, wenn es sich bei der Abstimmung vom 3. November um solche Lappalien gehandelt hätte, wie den künftigen Schnitt des Waffenrockes etc.

Um solche Dinge handelte es sich damals nicht und auch niemand hat unternommen für das Grosse, um das es sich damals handelte, Stimmen einzufangen durch die Zusicherung eines schönen Schnitts des zukünftigen Waffenrocks. Damals handelte es sich um gar nichts andres als um die Frage, will das Volk die vermehrten Opfer des Staates und des Bürgers auf sich nehmen, die für Erhöhung seiner Wehrfähigkeit von ihm gefordert werden.

Es ist leicht möglich, dass sich unter denjenigen, die Nein sagten, viele Tausende befanden, die diese Frage nicht richtig verstanden haben oder die nicht an das Genügen des vorgeschlagenen Mittels oder an die Notwendigkeit, das Wehrwesen zu verbessern, glaubten und überhaupt nicht den Ernst der Sache erfassten.

Es muss daher zugegeben werden, dass eine erkleckliche Zahl dieser Neinsager durch derartige Zusicherungen hätte zum Jasagen veranlasst werden können. Aber diejenigen, die Ja stimmten, wussten, um was es sich handelt,